

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereichs Landbau der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Landbau der Fachhochschule Kiel vom 19. Mai 2008 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 23. Juli 2008 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereichs Landbau der Fachhochschule Kiel vom 26. Juni 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 3/2007 S. 97) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 1/2008 S. 93) wird wie folgt geändert:

- 1. In dieser Satzung wird das Wort „Landbau“ durch das Wort „Agrarwirtschaft“ ersetzt.**
- 2. In § 8 Abs. 4 wird nach Satz 3 ein neuer Satz 4 eingefügt: „ Die Endnote im Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium und Präsentation / Kurzfassung erfolgt mit der Gewichtung 70 % aus der Note der Bachelor-Thesis, 20 % aus der Note des Kolloquiums mit der Präsentation und 10 % aus der Note der Kurzfassung.“**
- 3. In § 9 Abs. 3 vierter Spiegelstrich wird das Wort „Prüfungen“ durch die Worte „Teilnahmen an Modulen“ ersetzt.**
- 4. In § 21 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „sowie die Note des Kolloquiums“ gestrichen.**

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Landbau

Osterrönfeld, den 23. Juli 2008

Prof. Dr. Martin Braatz
- Der Dekan-